

Unsere Argumente auf einen Blick

Mit Annahme des Vorhabens "Stärkung der Volksschule Aargau" wird unsere Volksschule gestärkt,

- indem Schulen in sozial erheblich belasteten Gemeinden (rund 40% der Gemeinden) Zusatzressourcen zur Verfügung gestellt werden,
- indem der Kindergarten zusätzliche Unterstützung erhält, um trotz der grossen Entwicklungsunterschiede alle Kinder möglichst gut fördern zu können,
- indem spezielle Massnahmen für die Real- und die Sekundarschule sowie für Jugendliche mit problematischem Verhalten geschaffen werden.

Mit Annahme des Vorhabens "Stärkung der Volksschule Aargau" passt sich unsere Volksschule an die Strukturen der überwiegenden Mehrheit der Schweizer Kantone an. Das wirkt sich positiv aus,

- weil es die interkantonale Mobilität erleichtert.
- weil es die Basis bildet für gemeinsame Lehrpläne und Lehrmittel.
- weil es erlaubt ein Jahr länger die Primarschule am Wohnort zu besuchen.
- weil damit in kleinen Gemeinden vermehrt Primarschulstandorte erhalten bleiben.

Das Vorhaben "Stärkung der Volksschule Aargau"

- ist breit abgestützt. Es wird von einer überwältigenden Mehrheit des Grossen Rats unterstützt.
- ist politisch austariert. Sämtliche politischen Kräfte im Grossen Rat haben auf ihre Maximalforderungen zu Gunsten einer mehrheitsfähigen Vorlage verzichtet.
- ist für den Kanton Aargau verkraftbar. Die Vorlage nimmt sich den dringendsten Themen unserer Volksschule mit finanzierbaren Massnahmen an.
- respektiert die breit verankerten Schulstrukturen. Der Kindergarten bleibt als eigene Schulstufe erhalten und auch die dreigliedrige Oberstufe mit Real-, Sekundar- und Bezirksschule bleibt bestehen.
- ist finanzierbar. Das gesamte Vorhaben wird nach vollständiger Einführung im Jahr 2017 zu Mehrkosten beim Kanton von jährlich rund 30 Millionen Franken führen. Für die Gemeinden ergeben sich bei den Lohnkosten nur geringfügige Änderungen. Allfällige Infrastrukturkosten gehen zulasten der Gemeinden.

Die einzelnen Anpassungen im Detail

Strukturelle Anpassung an den Rest der Schweiz ist notwendig

Die Schulstrukturen werden den Vorgaben der Bundesverfassung angepasst. Unsere Bundesverfassung verlangt in Artikel 62 Abs. 4 eine Harmonisierung des schweizerischen Bildungswesens in Bezug auf das Schuleintrittsalter, die Schulpflicht, die Dauer und Ziele der Bildungsstufen, die Übergänge der Bildungsstufen und die Anerkennung von Abschlüssen.



Von 5/4 nach 6/3

Die Dauer der Primarschule wird deshalb um ein Jahr von 5 auf 6 Jahre verlängert und die Dauer der Oberstufe um ein Jahr von 4 auf 3 Jahre verkürzt. Bereits heute kennen 22 Kantone ein System mit sechs Jahren Primarschule und 3 Jahren Oberstufe. Die beiden Basel haben den Übergang zum System 6/3 definitiv beschlossen. Bleiben also nur noch die Kantone Tessin und Aargau. Der Kanton Tessin hat sich jedoch bereits frühzeitig aufgrund der sprachlichen Sondersituation eine Sonderregelung mit der EDK ausbedungen.



Zwei Jahre Kindergarten für alle Kinder



Ausser dem Kanton Aargau kennen einzig die Kantone Uri und Graubünden kein Kindergartenobligatorium, wobei Uri auch ein Obligatorium plant. Bereits heute besuchen im Kanton Aargau 95% der Kinder den Kindergarten. Mit der Einführung für alle wird die wichtige Basis gelegt, um alle Kinder in spielerischer Art und Weise behutsam an die Schule heranzuführen. Wer von sich aus lesen, schreiben und rechnen möchte, wird dazu ermuntert. Der Unterricht in diesen Techniken findet aber weiterhin erst in der Primarschule statt. Zudem wird der Einstiegsstichtag vom 30.

April auf den 31. Juli verlegt und damit an 18 weitere Kantone angepasst.

Gesellschaftliche Entwicklung verlangt gezielte Unterstützung der einzelnen Schulstufen

Gesellschaftliche Veränderungen stellen die Volksschule vor neue Herausforderungen. Die Lehrpersonen erkennen die Herausforderung, können aber aufgrund des fehlenden Handlungsspielraums nicht darauf reagieren. Die Herausforderung ist nicht für alle Schulen und Kindergärten gleich, sondern variiert erheblich je nach sozialem Umfeld und sozialem Status und Bildungshintergrund der Eltern. Dieser Herausforderung wird mit gezielten Massnahmen Rechnung getragen.

Stärkung des Kindergartens

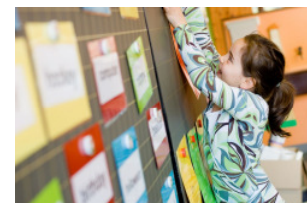


Der Kindergarten wird Teil der Volksschule und profitiert in der Folge neu von Ressourcen zur heilpädagogischen Förderung einzelner Kinder. Und wie in Zukunft die Primar-, Real- und Sekundarschulen sollen auch die Kindergärten in erheblich sozial belasteten Gemeinden ohne administrativen Aufwand Zusatzlektionen für Teamteaching und zusätzliche Angebote zur Förderung der Kinder erhalten.

Vorteil: Mit den zusätzlichen Ressourcen wird eine wichtige Basis gelegt für frühe Unterstützung, um spätere Schulschwierigkeiten oder Disziplinprobleme zu vermeiden. Die Bildungschancen werden mit einem guten Start im Kindergarten verbessert.

Stärkung der Primarschule

Auch die Primarschule in sozial erheblich belasteten Gemeinden erhalten Zusatzlektionen. Zusätzlich wird die maximale Klassengrösse von bisher 28 Schülerinnen und Schüler auf 25 gesenkt. Die maximale Klassengrösse liegt neu bei 25 statt wie bisher bei 28 Schüler/-innen, womit die durchschnittliche Klassengrösse rund 18 Kinder betragen wird.



Vorteil: Die Reduktion der Klassengrösse ermöglicht es den Lehrpersonen, besser auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und diese gezielter zu fördern. Mit den Zusatzlektionen ist es in Zukunft möglich, dass während gewissen Zeiten zwei Lehrpersonen eine Klasse gemeinsam unterrichten. Dies eröffnet zusätzliche Fördermöglichkeiten der Kinder.

Stärkung der Oberstufe



Auch die Real- und Sekundarschulen in sozial erheblich belasteten Gemeinden erhalten Zusatzlektionen. Da die Klassen im Vergleich zur Bezirksschule sozial unterschiedlicher zusammengesetzt sind und sich folglich an den Unterricht andere Anforderungen stellen, können die Lehrpersonen durch den Einsatz einer zweiten qualifizierten Person, einer so genannten Assistenzperson, für eine befristete Zeit von maximal sechs Monaten entlastet werden. Schliesslich soll ein Angebot für Jugendliche geschaffen werden, die trotz Ausschöpfung aller pädagogischen und disziplinarischen Massnahmen in einer Regelklasse vorübergehend nicht mehr tragbar sind. In den regionalen Spezialklassen soll ihnen eine letzte Chance geboten werden, um wieder Tritt zu fassen. Wer diese nicht packt, dem droht eine Heimeinweisung oder die Entlassung aus der Schule.

Vorteil: Lehrpersonen an Real- und Sekundarschulen können sich vermehrt ihrem pädagogischen Auftrag widmen. Mehr Schülerinnen und Schüler werden den Anschluss in die Berufswelt ohne Umwege schaffen. Soziale Folgekosten können so vermindert werden.

Mit den regionalen Spezialklassen sollen teure Heimeinweisungen oder ein Ausschluss aus der Schule möglichst vermieden werden. Indem sich die Eltern zur Mitwirkung verpflichten, wird ein umfassender Ansatz mit erfolgreicherem Resultat gewählt.

Wie bei den Sekundar- und Realschulstandorten wird neu die minimale Grösse der Bezirksschulstandorte geregelt. Sie sollen mindestens sechs Klassen umfassen.

Vorteil: Eine minimale Schulstandortgrösse wirkt sich positiv auf die Funktionsfähigkeit der Schule sowie deren Schulqualität und damit auch auf die Leistungen der Schülerinnen und Schüler aus. Zudem können damit sinnvolle und attraktive Pensen für die Lehrpersonen gesichert werden.

Die Umsetzung des Vorhabens "Stärkung der Volksschule Aargau" erfolgt in Etappen

Schuljahr 2013/14: Kindergarten für alle, Zusatzlektionen für erheblich belastete Schulen, Einsatz von Assistenzen

Schuljahr 2014/15: Umstellung auf sechs Jahre Primarschule und drei Jahre Oberstufe, Senkung der maximalen Klassengrösse in Primarschule, definitive Einführung der regionalen Spezialklassen

Volksschule Aargau ab 2014/15

